

# **Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Mittelfeld"**

(Abl. RBHan. 2000, S. 393)

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am 29.06.2000 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

- (1) Die in Abs. 3 beschriebenen Bereiche des Stadtteils Mittelfeld werden als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.
- (2) Die Anwendung der §§ 144, 152 - 156a BauGB wird ausgeschlossen.
- (3) Das Sanierungsgebiet ist wie folgt begrenzt :

Teilbereich I : Garkenburgstraße südliche Straßenbegrenzungslinie von Hoher Weg bis Grünberger Weg, Grünberger Weg Südgrenze bis Am Mittelfelde, Am Mittelfelde Südgrenze bis Thaerstraße, Thaerstraße Westgrenze bis Thaerstraße 12, Südgrenze Weiserweg 1-7, Westgrenze Lincolnweg 8-8 K, Steubenweg Südgrenze, Spittastraße Westseite bis Nr. 26 Südgrenze, Schwerdtmannweg Südgrenze, Sehnder Straße Westgrenze bis Iltener Straße, Iltener Straße und Militscher Weg Südseite, Wendehammer Militscher Weg, Ecke Sarstedter Straße Nordseite, Westgrenze der Grundstücke Am Mittelfeld 83 A-C, Am Mittelfelde Nordseite bis zur Westgrenze der Grundstücke Zittauer Hof 1-5 und Verlängerung der Grenze bis zur Straße Hoher Weg, Hoher Weg Nordseite bis Garkenburgstraße.

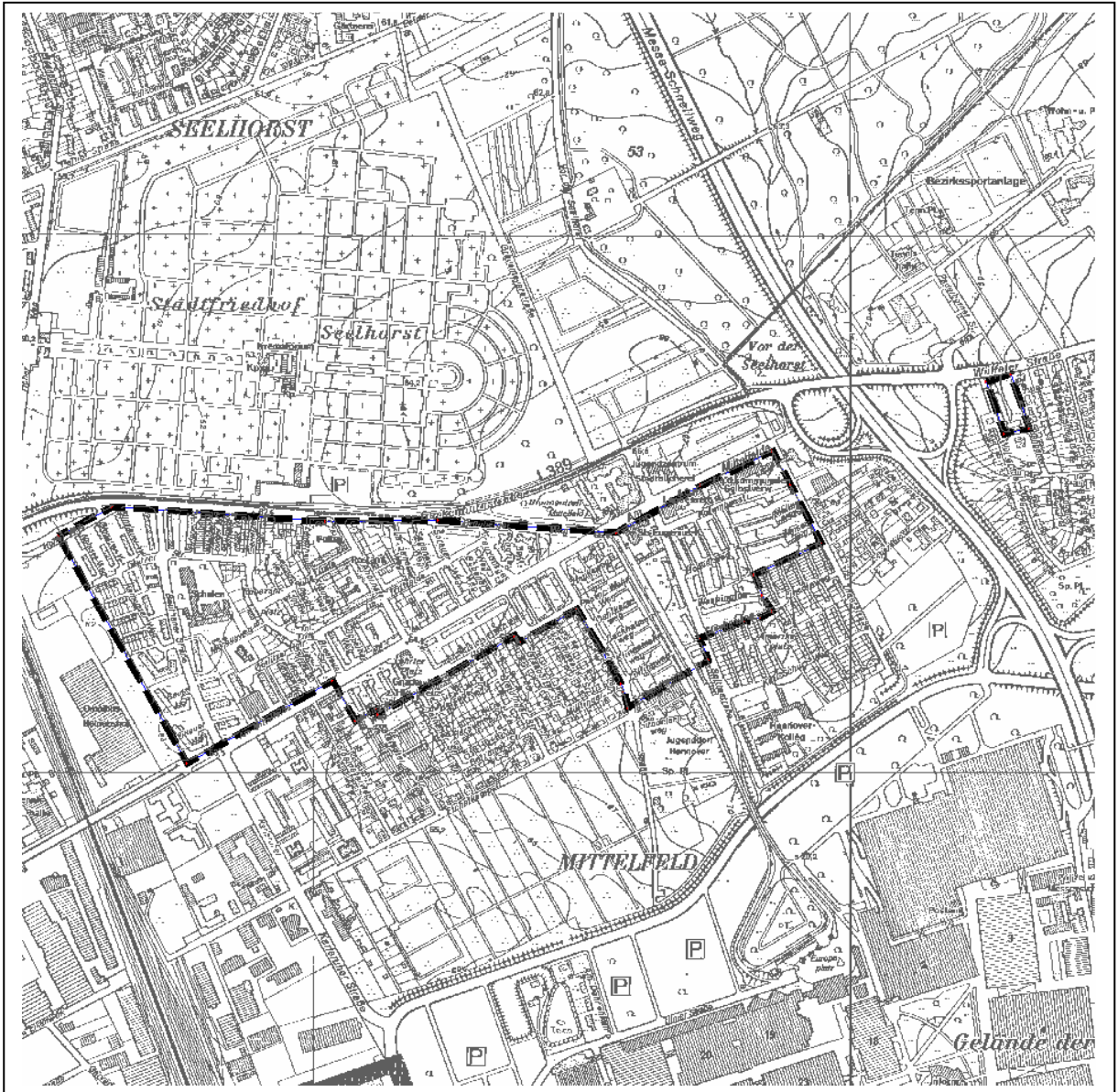
Teilbereich II : Grundstücke Wülferoder Weg 1-9 (ungerade).

- (4) Die Grenzen des Sanierungsgebietes sind in einem Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Hannover vom 24.01.2000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.  
Dieser Plan liegt im Stadtplanungsamt, Friedrichswall 4, 30159 Hannover, Zimmer 703, und im Amt für Wohnungswesen, Sallstr. 16, 30171 Hannover, Zimmer 218, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
- (5) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Übersichtsplan vom 24.01.2000 abgegrenzten Flächen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

**Anlage  
zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelfeld“**



Umgrenzung des Sanierungsgebietes Mittelfeld